

### Inflation steigt im August 2019 auf 1,5%

**Wien**, 2019-09-18 – Die Inflationsrate für August 2019 lag bei 1,5%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Juli 2019: 1,4%). Ausschlaggebend für den Anstieg war ein Preisschub bei Nahrungsmitteln im Jahresabstand. Als dominierende Preistreiber erwiesen sich nach wie vor die Preise für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat August 2019 bei 106,5. Gegenüber dem Vormonat Juli stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,1%.

### Ohne Preise für Wohnen und für Restaurants hätte die Inflation 0,5% betragen

Im Jahresvergleich erhöhten sich die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** durchschnittlich um 3,0%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,62 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Für die Instandhaltung von Wohnungen wuchsen die Kosten um 3,3% (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Mieten legten um 2,9% zu (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Die Preisentwicklung der Haushaltsenergie (durchschnittlich +3,0%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte) wurde weiterhin überwiegend von höheren Strompreisen geprägt (+5,4%; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Während die Preise für feste Brennstoffe (+4,1%), Gas (+1,4%) und Fernwärme (+0,5%) stiegen, musste für Heizöl um 3,9% weniger bezahlt werden.

In **Restaurants und Hotels** stiegen die Preise durchschnittlich um 3,1% (Einfluss: +0,38 Prozentpunkte), was überwiegend auf Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen zurückzuführen war (+3,0%; Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 2,9% mehr.

**Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** verteuerten sich durchschnittlich um 1,5% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Dafür waren beinahe ausschließlich die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +1,8%; Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Im Juli hatten sie insgesamt um 1,3% zugelegt (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Insbesondere die Fleischpreise erhöhten sich merklich (August: +3,3%; Juli +2,0%). Die Preise für Gemüse stiegen im August um 4,7%, jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 2,2% sowie jene für Milch, Käse und Eier insgesamt um 1,9%. Fisch verteuerte sich um 7,7%. Die Obstpreise hingegen gingen um 5,1% zurück. Alkoholfreie Getränke verbilligten sich um 0,2%.

Die Preise für **Verkehr** gingen durchschnittlich um 0,4% zurück (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 3,5% (Einfluss: -0,11 Prozentpunkte), etwas deutlicher als noch im Juli (-2,5%; Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Auch Flugtickets wiesen Preisreduktionen auf (-8,3%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten hingegen um 4,0% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Für **Nachrichtenübermittlung** zahlte man durchschnittlich um 4,1% weniger (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,6% (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 8,3%.

### Inflation August 2019 gegenüber Juli 2019: +0,1%

Als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand erwiesen sich die Kosten für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +0,2%; Einfluss: +0,03 Prozentpunkte), wozu hauptsächlich höhere Kosten für Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen für Wohnungen beitrugen (insgesamt +0,5%; Einfluss: +0,02 Prozentpunkte).

**Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand waren Ausgaben für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich -0,4%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür zeigten sich billigere Pauschalreisen (durchschnittlich -2,1%; Einfluss: -0,05 Prozentpunkte).

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im August 2019 bei 1,4%**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im August 2019 bei 106,33 (Juli revidiert: 106,26). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,4% und war somit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als der VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Höhere Preise für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) verminderten den HVPI gegenüber dem VPI. Zusätzlich dämpften merklich billigere Flugtickets (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) den HVPI gegenüber dem VPI. Höhere Kosten für Restaurants und Hotels (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten hingegen den HVPI stärker als den VPI.

### **Täglicher Einkauf im Jahresabstand etwas günstiger, wöchentlicher Einkauf preisstabil**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, ging im Jahresvergleich um 0,1% zurück (Juli -0,1%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, blieb im Jahresabstand unverändert (Juli +0,4%).

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Unterschiede VPI/HVPI:** 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

**Saisonale Produkte:** Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

**ECOICOP:** Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen<sup>1)</sup>**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	August 2019/ August 2018	August 2019/ Juli 2019	Juli 2019/ Juli 2018	August 2019/ August 2018	August 2019/ Juli 2019	August 2019 <sup>2)</sup>	Juli 2019 <sup>3)</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
<b>Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>	<b>1,4</b>	-	-	<b>106,5</b>	<b>106,4</b>
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	-0,1	-0,4	-0,1	-	-	108,2	108,6
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	0,0	-0,4	0,4	-	-	107,8	108,2
Index ohne Saisonwaren 2015	1,5	0,1	1,4	-	-	106,6	106,5
Index der Saisonwaren 2015	-1,2	-1,1	-2,2	-	-	98,0	99,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 <sup>5)</sup>	-0,1	-0,3	0,4	-	-	104,1	104,4
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>6)</sup></b>	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1,4</b>	-	-	<b>106,33</b>	<b>106,26<sup>4)</sup></b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>7)</sup>	1,4	0,1	1,4	-	-	106,12	106,05
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,5	-0,1	1,1	0,188	-0,013	105,9	106,0
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,4	-0,1	0,5	0,011	-0,006	110,1	110,2
03 Bekleidung und Schuhe	2,6	-0,5	1,0	0,105	-0,022	90,7	91,2
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,0	0,2	3,1	0,621	0,034	108,2	108,0
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,0	0,4	0,9	0,070	0,029	105,1	104,7
06 Gesundheitspflege	0,8	0,0	0,5	0,044	0,001	107,0	107,0
07 Verkehr	-0,4	-0,1	0,0	-0,055	-0,013	104,5	104,6
08 Nachrichtenübermittlung	-4,1	0,1	-4,5	-0,088	0,002	90,6	90,5
09 Freizeit und Kultur	0,7	-0,4	1,3	0,074	-0,044	107,2	107,6
10 Erziehung und Unterricht	2,6	0,1	2,5	0,032	0,001	107,9	107,8
11 Restaurants und Hotels	3,1	0,4	3,1	0,384	0,032	114,3	113,9 <sup>4)</sup>
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,3	0,1	1,4	0,114	0,005	106,9	106,8
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im August 2019 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber August 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,9	0,161
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	4,8	0,079
Betriebskosten, Eigentumswohnung	8,1	0,056
Flachfernseher	12,5	0,039
Discoeintritt inkl. Getränk	7,5	0,032
<b>Preisdämpfer</b>		
Dieseltreibstoff	-3,6	-0,070
Mobiltelefonie	-6,0	-0,065
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-10,8	-0,064
Flugpauschalreisen	-3,8	-0,060
Flugticket	-8,3	-0,044

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im August 2019 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Juli 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Matratze	16,9	0,023
Flugticket	5,0	0,023
Schweinsnitzel	7,9	0,013
Betriebskosten, Mietwohnung	0,5	0,010
Übernachtung im Ausland	2,5	0,009
<b>Preisdämpfer</b>		
Flugpauschalreisen	-1,8	-0,032
Dieseltreibstoff	-1,2	-0,023
Rasenmäher	-6,2	-0,018
Superbenzin	-1,2	-0,013
Gartenmöbel	-7,9	-0,010

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP**

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		August 2019/ August 2018	August 2019/ Juli 2019	August 2019/ August 2018	August 2019/ Juli 2019	August 2019 <sup>1)</sup>	Juli 2019 <sup>2)</sup>
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	<b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>	-	-	<b>106,5</b>	<b>106,4</b>
A,E,F	<b>Güter</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,604</b>	<b>-0,045</b>	<b>103,6</b>	<b>103,7</b>
A,E	<b>Industriegüter und Energie</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,408</b>	<b>-0,026</b>	<b>102,2</b>	<b>102,3</b>
A	<b>Industriegüter</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,384</b>	<b>0,002</b>	<b>101,8</b>	<b>101,8</b>
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,1	-0,1	0,220	-0,016	105,4	105,5
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,8	-0,5	0,059	-0,038	95,3	95,8
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,0	0,5	0,105	0,056	102,9	102,4
E	<b>Energie</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,024</b>	<b>-0,028</b>	<b>103,9</b>	<b>104,3</b>
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,9	0,3	0,154	0,014	101,6	101,3
E2	Mineralölprodukte	-3,6	-1,2	-0,131	-0,042	105,8	107,1
F	<b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,197</b>	<b>-0,019</b>	<b>107,0</b>	<b>107,0</b>
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,8	-0,1	0,090	-0,017	107,4	107,5
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,3	-0,8	0,028	-0,022	104,2	105,0
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,3	0,9	0,079	0,020	108,0	107,0
S	<b>Dienstleistungen</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>	<b>0,892</b>	<b>0,051</b>	<b>109,6</b>	<b>109,5</b>
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,7	0,5	0,049	0,034	107,5	107,0
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,8	0,2	0,365	0,025	110,6	110,4
S3	Reisen und Unterkunft	-0,2	-0,6	0,001	-0,023	113,3	114,0
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,7	0,1	0,464	0,013	112,3	112,2
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,6	0,0	-0,063	0,001	91,8	91,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	0,9	0,0	0,074	0,001	107,7	107,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA